



Gemeinde Holzgünz, Landkreis Unterallgäu

## BEKANNTMACHUNG

zur Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes "Holzgünz Nord" im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 59 und 60 (TF) mit verpflichtender Durchführung einer Umweltprüfung

sowie

zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB

---

Der Gemeinderat Holzgünz hat mit Sitzung vom 01.08.2019 für die oben genannten Grundstücke im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes „Holzgünz Nord“

den **Aufstellungsbeschluss zur Teil-Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes „Holzgünz Nord“ in der Fassung von 1986 im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn, 59 und 60 (TF) unter Anwendung des Regelverfahrens nach § 1 Abs 8 BauGB gefasst.**

*Der gegenständliche Planungsbereich soll aus Gründen einer Nicht-Verwirklichung der angestrebten Bauleitplanung seit 1986 sowie keinerlei Verkaufs- oder Baubabsichten seitens der Grundstückseigentümer, dem bestehenden Bebauungsplanes entnommen und der als Flächen für die Landwirtschaft umgewidmet werden.*

*Den Planunterlagen wird in diesem Falle ein Umweltbericht nach § 2a BauGB beigegeben.*

*Das Planungsbüro DAURER + HASSE, Wiedergeltingen ist von der Gemeinde mit der Erstellung dieser Bauleitplanung sowie der Abwicklung des zugehörigen Verfahrens nach BauGB beauftragt.*

Der räumliche Geltungsbereich der Teil-Aufhebungssatzung ist aus **beiliegendem Vorentwurfsplanstand** ersichtlich, welcher Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung ist.

Der Geltungsbereich umfasst die Fläche des Grundstückes Fl.-Nr. 59 und die Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr 60 (jeweils Gmkg. Holzgünz).

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nrn. 118/1, 118/2 und 118/3
- im Westen durch die Fl.-Nr. 114, Ortsstraße „Waldstraße“
- im Süden durch die Fl.-Nrn. 58/1 bis 58/5 und 57/15
- und im Osten durch die Fl.-Nr. 59/3

Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der jeweilige räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Verfahrens ändern.

**Der Aufstellungsbeschluss unter Anwendung des Verfahrens nach § 1 Abs. 8 BauGB wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.**

Der Gemeinderat Holzgünz hat ebenfalls mit Sitzung vom 01.08.2019 den **Vorentwurfsstand** zur Teil-Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes „Holzgünz Nord“ im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 59 und 60 (TF) **beschlossen** und **die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1** sowie die gleichzeitige Beteiligung und Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB **beschlossen**.

Der vom Gemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurfsstand zur vorgenannten Teil-Aufhebungssatzung mit textlichen Festsetzungen und Begründung liegt

**vom Mittwoch, 11.09.2019 bis einschließlich Montag, 14.10.2019**

in der Gemeindeverwaltung Holzgünz, Hauptstraße 54, 87752 Holzgünz während der allgemeinen Dienststunden (Montag von 10:00 – 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 17:00 – 19:00 Uhr) sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg, Benninger Str. 3, 87766 Memmingerberg (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können dabei mit Herr 1. Bürgermeister Paul Nagler bzw. Herr Hörmann (VG) erörtert werden. Im Internet ist die Planung auf [www.holzguenz.de](http://www.holzguenz.de) unter der Rubrik Aktuelles sowie auf [www.vg-memmingerberg.de](http://www.vg-memmingerberg.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen einsehbar.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift während der genannten Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung oder der Geschäftsstelle der VG Memmingerberg, abgeben.

Gleichzeitig werden die inhaltlich berührten (Fach-) Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Durchführung der öffentlichen Auslegung unterrichtet und aufgefordert sich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurfsstand mit Begründung zu äußern (frühzeitige Beteiligung und Anhörung).

Dieser Verfahrensschritt wird vom Planungsbüro DAURER + HASSE in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.

Zu der Planung sind folgende **umweltrelevanten Informationen** verfügbar:

- Umweltbericht des Planungsbüros DAURER+HASSE

Holzgünz, den ..... 2019

Dienstsiegel

.....  
Paul Nagler, 1. Bürgermeister

Angeschlagen: . .2019

Abgenommen: . .2019